



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-121/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	23.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2018	vorberatend
Magistrat der Stadt Großalmerode	05.11.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	08.11.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades Großalmerode.

Finanzielle Auswirkungen:

In den operativen Zielen ist für das Jahr 2019 beim Produkt Panoramabad eine Einnahmeerhöhung um 10 % vorgesehen. Unter der Annahme, dass 80 % der Dauerkarten im Vorverkauf und 20 % der Dauerkarten zum Normalpreis verkauft werden, die Besucherzahl jedoch konstant dem Jahr 2018 entspricht, liegt die Steigerung bei 1.765 Euro. Dies entspricht, ausgehend vom Planansatz 2018 in Höhe von 30.000 Euro einer Steigerung der Einnahmen durch die Erhöhung der Preise für die Dauerkarten in Höhe von 5,9 %. Somit ist die Einnahmeerhöhung um weitere 4,1 % durch die Steigerung der Besucherzahlen zu realisieren.

Sachdarstellung:

In der Saison 2016 wurde die Dauerkarte im Freibad wiedereingeführt. Hierzu wurde ein Preis von 90 Euro für Erwachsene, 45 Euro für Kinder und 200 Euro für eine Familie festgelegt. Die Dauerkarten wurden in den vergangenen drei Saisonen gut angenommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 124 Dauerkarten (61 Erwachsene, 41 Kinder, 24 Familien mit 98 Familienmitgliedern) gekauft.

Durchschnittlich wurden die Dauerkarten wie folgt genutzt:

Erwachsenen-Saisonkarten wurden 2.237 mal verwendet, sodass der Preis pro Besuch bei 2,45 € (Zehnerkarte 4,00 €, normal 4,50 €) lag.

Ermäßigten-Saisonkarten wurden 1.119 mal verwendet, sodass der Preis pro Besuch bei 1,65 € (Zehnerkarte 2,40 €, normal 3,00 €) lag.

Familien-Saisonkarten wurden 1.803 mal verwendet, sodass der Preis pro Besuch bei 2,66 € lag. In 2018 bestand die Familien-Saisonkarte aus durchschnittlich 4,01 Personen. Die Tagesfamilienkarte (10 € pro Besuch) war somit rechnerisch für die Durchschnittsfamilie günstiger als die Saisonkarte (rechnerisch 10,67 €). Allerdings besteht bei der Familien-Saisonkarte der Vorteil, dass jedes Familienmitglied eine Karte erhält und dadurch unabhängig voneinander das Bad besucht werden kann. Ebenso wurden die Familien-Saisonkarten auch von Personen erworben, die selbst nie bzw. nur selten im Freibad waren.

Insgesamt sind die Dauerkarten gegenüber dem Einzeleintritt oder den Zehnerkarten deutlich günstiger.

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurde als operatives Ziel eine Erhöhung der Einnahmen um 10 Prozent pro Jahr veranschlagt. Hierzu wird vorgeschlagen zunächst die Preise für die Dauerkarten zu erhöhen, da diese aktuell subventioniert sind und die Preise in der Umgebung gerechtfertigt werden können.

Es wird vorgeschlagen die Preise wie folgt anzuheben:

- Erwachsene: 120 Euro (20 Euro Rabatt im Vorverkauf)
- Kinder: 60 Euro (10 Euro Rabatt im Vorverkauf)
- Familien: 250 Euro (30 Euro Rabatt im Vorverkauf)

Durch die Neueinführung eines Rabatts im Vorverkauf soll die Bereitschaft gesteigert werden, die Dauerkarten auch als Geschenke (z. B. Weihnachten) zu kaufen.

In den Nachbarkommunen werden folgende Entgelte für Dauerkarten erhoben (Saison 2018):

Kommune	Erwachsene	Kinder	Familien
Bad Sooden-Allendorf	152 € (140 € im VVK)	33 €	287 € (2 Erw + 1 Kind) + 33 € pro weit. Kind
Waldkappel	90 € (ab 16 Jahre)	45 € (bis 16 Jahre)	225 € (2 Erw. + 1 Kind) + 45 € je weit. Kind*
Witzenhausen	96 € (ab 16 Jahre)	66 € (bis 16 Jahre)	258 € (2 Erw. + 1 Kind) + 66 € je weit. Kind*

* keine Familienkarte wie in Großalmerode, daher Berechnung nach Einzelpersonen-Dauerkarten

Auch nach der Erhöhung der Preise für die Dauerkarten würden sich die Preise für Erwachsene und Kinder innerhalb des örtlichen Preisgefüges bewegen. Bei den Familienkarten wird der Preis, im Vorverkauf bzw. bei mehr als einem Kind, weiterhin am niedrigsten sein.

Die Satzungsanpassung wird außerdem genutzt, um die bisherige Regelung der kostenfreien Kinder von 0 bis einschließlich 4 Jahren niederzuschreiben.

Ebenso wird nun gegenüber der vorherigen Satzung in der Tabelle bei Dauerkarten der Begriff „Ermäßigte“ verwendet. Bisher wurden nur die Kinder unter 18 Jahren erwähnt, die Regelung jedoch entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung auf alle im § 2 genannten Personen angewendet. Somit handelt es sich hier um redaktionelle Anpassung. Außerdem werden aufgrund zahlreicher Anregungen während der vergangenen Freibadsaison Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 in den ermäßigten Personenkreis mit aufgenommen.

Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entgeltordnung Freibad 2019